

Landratsamt Tübingen  
Abt. Jugend  
Wirtschaftliche Jugendhilfe  
Wilhelm-Keil-Straße 50  
72072 Tübingen

## **Antrag auf Rückerstattung von Qualifizierungskosten im Rahmen der Qualifizierung als Tagespflegeperson nach § 23 Abs. 3 SGB VIII**

Bitte rechnen Sie Ihre Qualifizierungskosten **einmal jährlich** ab und reichen den Antrag bis spätestens 5. Dezember des laufenden Jahres beim Landratsamt ein.

Abgerechnet werden können:

1. Einführungskurs beim Tageselternverein
2. Erste-Hilfe-Kurs
3. Tätigkeitsbegleitende Fortbildungen bis maximal 18 Unterrichtseinheiten (UE)  
( z.B. 2 Fortbildungstage beim Tageselternverein)
  - Abgerechnet werden können ebenfalls Fortbildungsveranstaltungen zu pädagogischen, entwicklungspsychologischen oder kommunikationstheoretischen Themen folgender Bildungsträger: Familien-Bildungsstätte, VHS, Kath. Bildungswerk.
  - Außerdem sind Angebote abrechenbar die der Tageselternverein in Zusammenarbeit mit den Fachberatungen für Tageseinrichtungen im Landkreis durchführt und von ihm oder von den Fachberatungen begleitet werden.
  - Über 18 Unterrichtseinheiten hinausgehende Fortbildungen müssen Sie selbst finanzieren.

### **AntragstellerIn:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

**bitte wenden**

